

# **BEITRAGSORDNUNG**

## **§ 1 Grundsätze der Beitragsordnung**

- 1.1 Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.
- 1.2 Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Durchgeführte Änderungen werden dabei schnellstmöglich schriftlich an sämtliche Mitglieder weitergegeben.

## **§ 2 Beschlüsse und Bekanntgabe**

- 2.1 Die Mitgliederversammlung am 21.09.2020 hat einstimmig folgende neue Beitragsordnung beschlossen, die mit sofortiger Wirkung die alte Beitragsordnung aus der Mitgliederversammlung vom 02.03.2019 ersetzt.
- 2.2 Die Beitragsordnung findet sich neben der Satzung auf der Internetseite <http://humanbenefit.international> zur Ansicht wieder und wird als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt. Somit ist diese Beitragsordnung verbindlich.

## **§ 3 Regelung der Mitgliedsbeiträge**

- 3.1 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag kann halbjährlich oder jährlich erhoben werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 3.2 Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto von „HumanBenefit International“.

**Kontoinhaber:** HumanBenefit International e.V.

**Kontonummer:** 27 64 34 00 11

**Bankleitzahl:** 10090000 (Volksbank Berlin)

**IBAN:** DE04 1009 0000 2764 3400 11

**BIC:** BEVODEBB

**Verwendungszweck:** Mitgliedsnummer

- 3.3 Die in der ersten Fassung der Beitragsordnung auf der oben genannten Mitgliederversammlung aktuell beschlossene Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, lautet wie folgt:

	<b>Bei jährlicher Zahlung</b>	<b>Bei halbjährlicher Zahlung</b>
<b>Mitgliedsbeitrag ab dem 14. Lebensjahr</b>	<b>36€ pro Jahr</b> (Fälligkeit: jeweils zum 01.03. des aktuellen Jahres)	<b>18€ pro ½ Jahr</b> (Fälligkeit: jeweils zum 01.03. und 01.09. Tag des aktuellen Jahres)
<b>Juristische Personen</b>	<b>60€ pro Jahr</b> (Fälligkeit: jeweils zum 01.03. des aktuellen Jahres)	<b>30€ pro ½ Jahr</b> (Fälligkeit: jeweils zum 01.03. oder 01.09. des aktuellen Jahres)

- 3.4 Das Mitglied hat die Wahl, Mitgliedsbeiträge jährlich oder halbjährlich zu entrichten.
- 3.5 Bei Vereinseintritt ist jeweils der restliche Betrag bis zur nächsten Fälligkeit zu zahlen.
- 3.6 Zur Vereinfachung und rechtzeitigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann das Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen, wonach der Verein die Mitgliedsbeiträge je nach Wahl halbjährlich oder jährlich vom Bankkonto des Mitglieds abbucht. Die Einzugsermächtigung kann dabei jederzeit widerrufen und gekündigt werden.
- 3.7 Der Austritt aus dem Verein ist monatlich durch eine schriftliche Erklärung möglich.

3.8 Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus Nachteile entstehen.

#### **§ 4 Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung (§ 5.1 der Satzung) grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

Von der Mitgliederversammlung vom 21.09.2020 einstimmig beschlossen.

Berlin, 22.September 2020